

Achtstündige Dienstbesprechung an einem Samstag

Beitrag von „WillG“ vom 23. März 2025 19:09

Zitat von Wolfgang Autenrieth

In Ba-Wü ist jeder 2.Samstag offizieller Schultag. Er kann durch Beschluss der Schulkonferenz und Umschichtung der Unterrichtsstunden auf die Tage Mo-Fr jedoch ununterrichtsfrei gehalten werden. Dass Lehrer an diesem Tag nicht unterrichten müssen, bedeutet nicht, dass sie an diesem Tag nicht arbeiten und ihre wöchentliche 41-h-Woche ableisten.

Ich wiederhole in diesem Kontext meine Frage von oben, nicht rethorisch gemeint, sondern wirklich interessiert:

Weiß jemand, wie es sich mit Vorgaben zur 5-Tage-Woche im ÖD verhält? Gibt es da Regelungen?

Sprich, ist die Regelung, die Wolfgang hier anführt, ein Beleg dafür, dass wir auch (ohne akuten Anlass, quasi als Ausnahme) grundsätzlich zu sechs Arbeitstagen in der Woche verpflichtet werden können?